

Bebauungsplan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd"

1. Innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes "Windenergieanlagen" gem. § 11 BauNVO dient der Errichtung von Windenergieanlagen, der Wandlung, Speicherung, Transport energieartiger Ereignisse und dem Betrieb von Landschaftszust.

Innerhalb des festgesetzten Sondergebietes sind folgende Nutzungen zulässig:

- jeweils eine Windenergieanlage und zugehörige Nebenanlagen innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Grundstücksgrenzen
- Anlagen zur Energieerzeugung und -verteilung innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Grundstücksgrenzen (im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist nachzuweisen, dass die Immissionswerte gemäß TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden)

- [illegible]

[illegible]

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 84 (3) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung am beschlossen.

Schortens, den (Siegel)
Bürgermeister

PLANUNTERLAGE	
Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte
Maßstab:	1 : 1.000
Quelle:	Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2023	LGLN
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
	Regionaldirektion Ostniederrhein-Oldenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

..... {Siegel}

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner.

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 "Energiepark Schortens Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Rat der Stadt Schorteln hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich durch die Tageszeitsung und auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" hat mit der Begründung vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen und war auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Der Rat der Stadt Schortens hat den Bebauungsplan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 (8) BauGB beifolgt.

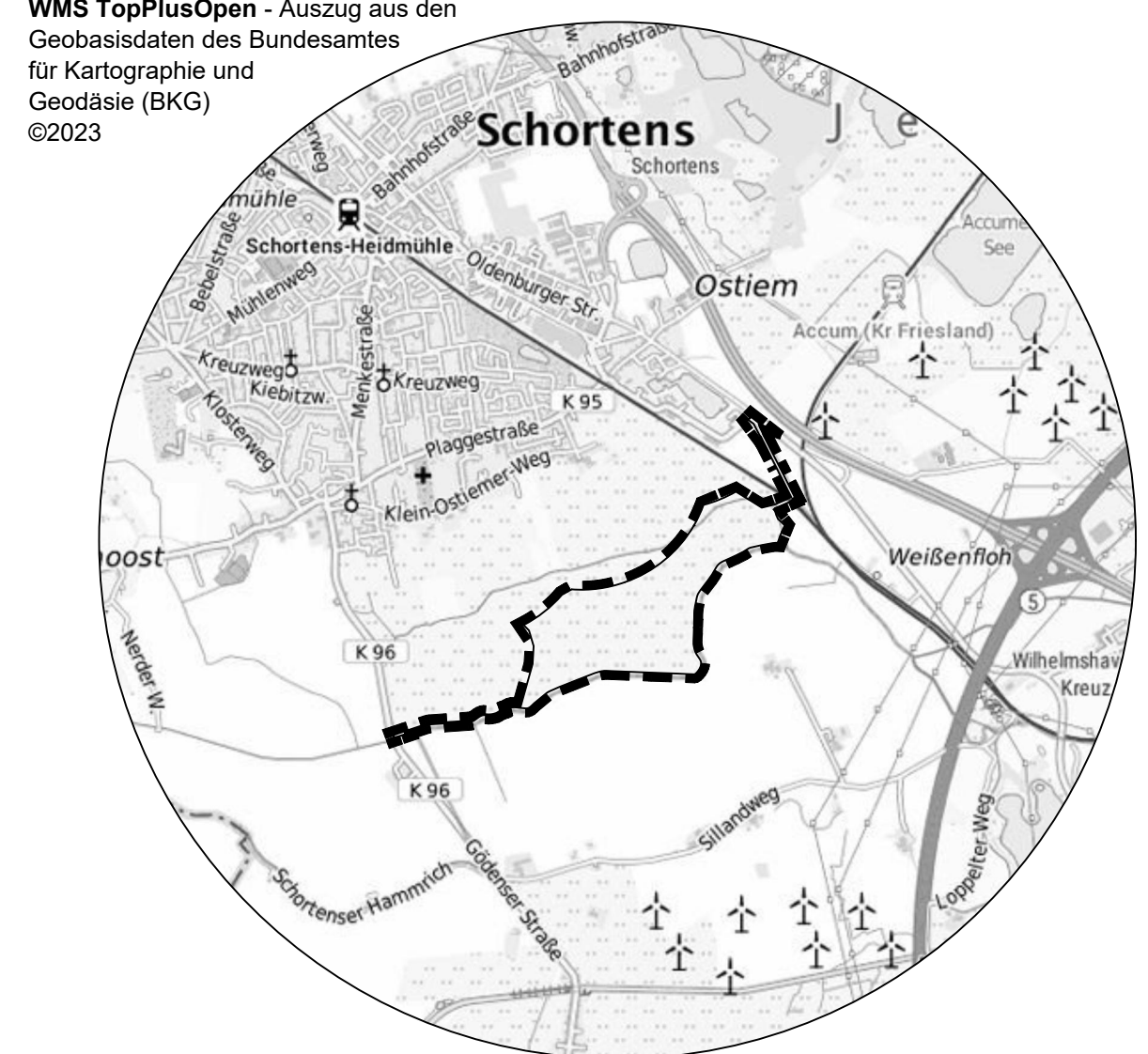
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" ist gem. § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" ist gem. § 215 BauGB die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Diese Auslegung des Bewährungskreises Nr. 153 "Ereignispark Schönlens Süd" stimmt mit der Urschrift überein.

Bebauungsplan Nr. 153
"Energiepark Schortens Süd"

WMS TopPlusOpen - Auszug aus den
Geobasisdaten des Bundesamtes
für Kartographie und
Geodäsie (BKG)
©2023



Vorentwurf

28.08.2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede • Oldenburger Str. 86 • Tel. (04402) 977930-0 • www.diekmann-mosebach.de